



## PROTOKOLL

### Innenausschuss

#### 47. Sitzung – Teil 2 – in Mainz, Deutschhaus, am 3. September 2025

Teil 1: Öffentlich:	14.00 – 15.24 Uhr
Unterbrechung:	15.25 – 15.29 Uhr
Teil 2: Öffentlich:	15.30 – 16.14 Uhr
	16.19 – 17.15 Uhr
Nicht öffentlich:	16.15 – 16.16 Uhr
Teil 3: Vertraulich:	16.16 – 16.18 Uhr

#### Tagesordnung

#### Ergebnis

---

1. Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz) Gesetzentwurf Fraktion der CDU – <a href="#">Drucksache 18/12247</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Annahme empfohlen (Siehe Teil 1 des Protokolls)
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes Gesetzentwurf Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – <a href="#">Drucksache 18/12400</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Annahme empfohlen (S. 4)
3. a) Entwurf der Katastrophenschutzverordnung (– KatS-VO –) Unterrichtung gem. Art. 89b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei – <a href="#">Vorlage 18/7795</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Kenntnisnahme (S. 5 – 9)
b) Einführung einer einheitlichen Software für die Stabsarbeit im Brand- und Katastrophenschutz durch das Land Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/7745</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 5 – 9)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
4. a) Unterrichtung des Innenausschusses über den aktuellen Sachstand und das vorläufige Ermittlungsergebnis im Disziplinarverfahren gegen Landrat a. D. Dr. Jürgen Pföhler Vorlage Ministerium des Innern und für Sport – <a href="#">Vorlage 18/7708</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Kenntnisnahme (S. 10 – 13)
b) Disziplinarverfahren gegen Landrat a. D. Dr. Jürgen Pföhler Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium des Innern und für Sport – <a href="#">Vorlage 18/7709</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 10 – 13)
5. Situation der Schwimmbäder in RLP Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/7789</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 14 – 16)
6. Ermittlungen nach Vergewaltigung im Schlossgarten in Kirchheimbolanden Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/7808</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 17; siehe auch Teil 3 des Protokolls)
7. EU-Zivilschutzmechanismus während der Flut Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Gruppe FREIE WÄHLER – <a href="#">Vorlage 18/7816</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (Siehe Teil 1 des Protokolls)
8. Bauliche Situation der Gebäude der Polizei in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – <a href="#">Vorlage 18/7817</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Abgesetzt (Siehe Teil 1 des Protokolls)
9. Häusliche Gewalt in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Gruppe FREIE WÄHLER – <a href="#">Vorlage 18/7831</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (Siehe Teil 1 des Protokolls)
10. Fragwürdiger Geheimdienst-Brief des Innenministeriums über Oberbürgermeister-Kandidaten von Ludwigshafen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/7828</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 18 – 31; siehe auch Teil 1 des Protokolls)

## Tagesordnung

## Ergebnis

- 
- |  |  |
|--|--|
| 11. Korrespondenz zwischen Innenministerium und Ludwigshafener Oberbürgermeisterin über Kandidaten der Oberbürgermeisterwahl<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– <a href="#">Vorlage 18/7829</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ] | Erledigt<br>(S. 18 – 31; siehe auch Teil 1 des Protokolls) |
| 12. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz<br>Gesetzentwurf<br>Fraktion der AfD<br>– <a href="#">Drucksache 18/12416</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]  | Ablehnung empfohlen<br>(S. 32 – 33)                        |

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes**

Gesetzentwurf

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Drucksache 18/12400](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Michael Hüttner** führt zur Begründung aus, mit diesem Gesetzentwurf bekämen die Sportinstitutionen ihren Anteil der Einnahmen durch Lotto Rheinland-Pfalz. In Rede stehe die Summe von 800.000 Euro pro Jahr, rückwirkend ab dem 1. Juli 2025. Er würde es sehr begrüßen, wenn der Ausschuss einvernehmlich an der Stelle der Diskussion im Plenum anknüpfen könnte, dass der Sport mehr Geld zur Verfügung gestellt bekomme, um seine gute Aufgabe fortzuführen, und diesem Gesetzentwurf zustimmte.

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs (einstimmig).*

**Punkte 3a und b** der Tagesordnung:

**3.a Entwurf der Katastrophenschutzverordnung (– KatS-VO –)**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Staatskanzlei  
– [Vorlage 18/7795](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**3.b Einführung einer einheitlichen Software für die Stabsarbeit im Brand-  
und Katastrophenschutz durch das Land**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– [Vorlage 18/7745](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Staatsminister Michael Ebling** berichtet, mit dieser neuen Katastrophenschutzverordnung, neu im originären Sinne, werde ein weiterer wichtiger Baustein zur Stärkung des rheinland-pfälzischen Brand- und Katastrophenschutzes umgesetzt. Es gehe in der Verordnung um die Konkretisierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und darum, auf operativer Ebene die Strukturen landesweit handlungsfähiger, resilient und auch zukunftsfest aufzustellen.

Die Verordnung folge einem risikobasierten Ansatz für die Grundvorhaltungen im Katastrophenschutz. Das heiße, keine starre Vorschrift, was jeder Aufgabenträger vorzuhalten habe, sondern eine Orientierung an den tatsächlichen Gefährdungslagen vor Ort. So würden zielgenaue, aber auch flexible Lösungen ermöglicht. Dabei sei sichergestellt, dass die personelle und technische Ausstattung für diese Fähigkeiten flächendeckend vorhanden sei. Darüber hinaus ermögliche die Verordnung, dass bestimmte Fähigkeiten nach den Vorgaben des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit gemeinsam mit anderen Kommunen vorgehalten werden könnten, sofern sie notwendig seien.

Das Landesamt übernehme die Koordinierung, auch für die gebietsübergreifenden Fähigkeiten auf der Ebene der Rettungsdienstbereiche, und entscheide im Falle fehlenden Einvernehmens über die Federführung zur Zusammenstellung dieser Fähigkeiten. Ein Beispiel dafür sei die vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs.

Ein weiterer wesentlicher Baustein seien einheitliche Vorgaben für das Meldewesen. Das Ziel sei klar: Das Zusammenspiel aller Beteiligten weiter verbessern und klare Verantwortlichkeiten schaffen. Mit der neuen Regelung zum Meldewesen werde sichergestellt, dass wichtige Ereignisse und Gefahren unverzüglich und zuverlässig an das Landesamt gemeldet würden; denn nur so könne in der Folge effektive Koordination und schnelle Alarmierung gewährleistet werden, die grundsätzlich über die integrierten Leitstellen erfolgten. Telefonische Ausnahmen seien nur im Ausnahmefall und in Absprache mit dem Landesamt möglich.

Wenn das Land ein einheitliches Einsatzleitsystem vorgebe, sei dessen Nutzung verbindlich, um am Ende Medienbrüche oder Verzögerungen zu vermeiden.

Neben der Organisation und Technik lege die Verordnung einen großen Wert auf Qualifikation der Akteurinnen und Akteure im Katastrophenschutz. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung werde damit landesweit einheitlich und auch bedarfsgerecht geregelt. Abgestimmt mit den Hilfsorganisationen werde die Zivilschutzausbildung des Bundes ergänzend integriert, um auch hier Synergien optimal nutzen zu können.

Um das Zusammenspiel aller Beteiligten weiter zu verbessern, sehe die Verordnung außerdem vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in einem vorgegebenen Turnus bestimmte Arten von Übungen durchzuführen hätten. Das Landesamt könne zudem zusätzliche Übungen der kommunalen Aufgabenträger im Katastrophenschutz anordnen. Überdies behalte sich das Land die Möglichkeit vor, unangekündigte Übungen anzuordnen, um die Einsatzbereitschaft jederzeit zu überprüfen. So würden auch Praxis- und Führungskompetenzen unter realistischen Bedingungen gefestigt, was im Ernstfall Leben retten könne. Das seien unmittelbare Konsequenzen, die das Land aus den Erfahrungen der Hochwasserkatastrophe 2021 ziehe, und folge den Diskussionen aus der Enquete-Kommission.

Mit der Festlegung von Qualifikationsanforderungen für die Brand- und Katastrophenschutzinspektorinnen und -inspektoren, die in der Anlage 2 geregelt seien, werde sichergestellt, dass diese verantwortungsvollen Schlüsselpositionen landesweit einheitlich und auf einem hohen fachlichen Niveau besetzt würden. Auch das stärke die Führungsfähigkeit in Krisenlagen.

Die medizinische Taskforce, die eine Schlüsselrolle in der medizinischen Versorgung einnehme, werde an mehreren Standorten im Land stationiert. Die Leitungspersonen würden dabei in enger Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen ausgewählt. Zudem sei eine regelmäßige verpflichtende Übung der einzelnen Teileinheiten festgeschrieben, um die Einsatzbereitschaft dauerhaft sicherzustellen. Vorgehen sei hierbei ein angemessener Mehrbelastungsausgleich, weil die Übungen bei den Kommunen landesweit Kosten auslösten.

Die vorgelegte Katastrophenschutzverordnung sei durch den Ministerrat gegangen. Nach der heutigen Befassung würde sie nach Verkündung in Kraft treten.

Zu dem Berichtsantrag der CDU-Fraktion komme er nun im Detail. Bezüglich der Frage nach der Stabssoftware verweise er nochmal auf die kommunalen Aufgabenträger im Katastrophenschutz, auch nach dem LBKG neu. Das seien die Landkreise und die kreisfreien Städte. Diese hätten auch nach dem LBKG die Gesamtleitung bei Großschadensereignissen und beim Katastrophenfall inne. Weil sie in diesen Lagen den Katastrophenschutz führten und die hierfür erforderlichen Stäbe, also die technische Einsatzleitung als operativ-taktische Komponente sowie den Verwaltungsstab, vorhalten müssten, sollten sie nach der Katastrophenschutzverordnung, die er gerade erwähnt habe, auch die erforderliche Stabssoftware erhalten, die sie bei ihrer Arbeit zur Bewältigung des Schadensereignisses verwendeten.

Das Land plane die Einführung einer einheitlichen Softwarelösung zur Steuerung und Koordination von Einsätzen im Katastrophenfall. Das sei folgerichtig und notwendig. Die Enquete-Kommission habe auch hier nochmal klar benannt, dass es keine unterschiedlichen Systeme geben solle, um

Medienbrüche und Reibungsverluste, die dadurch entstünden, zu vermeiden. Ein einheitliches System bringe deshalb klare Vorteile. Durchgängiger Datenfluss sei ein, Schnelligkeit natürlich ein weiterer Vorteil.

Es werde eine angemessene Übergangszeit eingeräumt. Das heiße, ein Roll-out solle gestuft erfolgen, um letztendlich dann die Umsetzungen vor Ort zu ermöglichen.

Die Anschaffung und der Betrieb der Stabssoftware würden, wie vorgesehen, aus Mitteln des Landes finanziert, ebenso werde das Land die Kosten für die zentrale Betreuung des Systems übernehmen. Personal auf kommunaler Seite sei wie bisher durch die Aufgabenträger vorzuhalten. Insofern bedienen sie dann eine landeseinheitliche Stabssoftware dort, wo sie jetzt andere Dinge bedienen.

Hinweisen wolle er noch auf Folgendes: Neben der nach der Katastrophenschutzverordnung vorgesehenen Stabssoftware existiere bereits landesweit einheitlich ein Einsatzleitsystem, welches nach der neuen Feuerwehrverordnung, die noch komme, nunmehr binden vorgegeben werde. Die Novellierung der Feuerwehrverordnung sehe demnach auch eine Regelung zum Meldewesen vor, die die Regelung der Katastrophenschutzverordnung ergänze. Auch diese neue Regelung werde dann bald in Kraft treten.

Das Einsatzleitsystem existiere bereits und sei bei den Aufgabenträgern im Betrieb. Ausdrücklich wolle er sich an der Stelle bedanken; denn sowohl die Erstellung der Katastrophenschutzverordnung als auch dieses Thema der Stabssoftware funktionierten, was dem engen Zusammenwirken mit den kommunalen Ebenen, den kommunalen Spitzenverbänden und einzelnen, besonders engagierten BKI zu verdanken sei.

Gleichzeitig sei festgelegt worden, dass die Katastrophenschutzverordnung im Jahr 2028 evaluiert werden solle; denn es sei wie immer sinnvoll, nach einer gewissen Zeit zu schauen, ob die Prozesse reibungslos liefen.

Die Landesregierung begrüße es sehr, dass dieser Meilenstein jetzt zum Abschluss gebracht werden könne.

**Abg. Dennis Junk** kann persönlich und aufgrund der Rückmeldungen aus dem Bereich der Feuerwehren sagen, es werde, auch wenn vielleicht der eine oder andere Punkt anders gesehen werde, insgesamt sehr begrüßt, dass die Verordnung jetzt vorliege und eine einheitlich Stabssoftware eingeführt werde. Mögliche Unschärfen könnten dann, wenn, wie angekündigt, 2028 eine Novellierung erfolge, ausgeräumt werden.

Staatsminister Ebling habe kurz den Mehrbelastungsausgleich angesprochen. Es bleibe aber abzuwarten, was im Katastrophenschutz vorgehalten werden solle. Die Konsequenzen, die sich aus den Verordnungen, aus dem LBKG etc. ergäben, seien für die Kreise deutlich höher als die im Haushaltsjahr 2025 und 2026 vorgesehenen 120.000 Euro. Nur einmal auf seinen Landkreis bezogen mit drei Gerätewagen Logistik, dabei gehe es um 1,5 Millionen Euro. Die Planung eines neuen Katastrophenschutzentrums schlage mit 12 bis 14 Millionen Euro zu Buche. Zu dem Neubau der Leitstelle und der

Rettungswachen in Trier würden rund 8 Millionen zugeschossen. Die Änderungen im Rettungsdienstgesetz gingen mit umliegenden Bereichen einher.

Fragen wolle er, wie vor dem Hintergrund der jetzt beschlossenen Aufgaben und Verordnungen die finanzielle Situation der Landkreise über das Haushaltsjahr 2025/2026 bewertet werde.

Weiterhin sei zu fragen, in welchem Zeitraum die Software eingeführt werden solle; denn schon Anfang des Jahres habe sich seines Wissens das Land auf dem Weg gemacht, dann aber sei länger nichts mehr zu hören gewesen.

**Staatsminister Michael Ebling** erläuterte, sein Haus gehe davon aus, dass im Jahr 2026 die Vorbereitungen mit den Kommunen soweit abgeschlossen sein würden, dass 2027 die Vergabe starten könne.

Was die erste Frage betreffe, gehe er davon aus, jedem in diesem Raum sei bekannt, dass der Katastrophenschutz aus den bekannten Gründen eine höhere Bedeutung bekommen müsse, auch geopolitische Fragen und Veränderungen durch den Klimawandel spielten dabei eine Rolle. Es handele sich also um eine Aufgabe, die alle staatlichen Ebenen treffe. Deswegen habe das Land seine Ansätze mit diesem Doppelhaushalt im Bereich des Katastrophenschutzes massiv erhöht und sie auf das 1,5-fache gesteigert. Auch der Bund sei betroffen, der sich allerdings noch schwer tue in der Erhöhung seiner Mittel. Ebenso seien am Ende aber auch die Kommunen involviert. Insofern sei das klar zu adressieren.

Natürlich gehe es dabei immer auch um Aufwendungen, aber sehr anerkennend sei zu sagen, jeden Tag sei im Überblick über das Land zu lesen, dass in vielen Kommunen sehr viel in Bewegung komme, ob das im Bereich von Katastrophenschutzzentren sei, dass Kräfte neu gebündelt würden, oder Beschaffungen betreffe. Es handele sich um ein Gebot dieser Zeit, und alle drei staatlichen Ebenen müssten handeln.

Sagen könne er, es werde weiterhin Förderungen des Landes geben; denn das werde nicht alles von den Pauschalen abzudecken sein. Das Land bezahle die Aufwendungen nicht, aber fördere sie. Diese Förderung sei deutlich ausgeweitet worden. Es gebe in diesem Doppelhaushalt das erste Mal überhaupt Pauschalen für den Katastrophenschutz, weil die Leistungen der Aufgabenträger entsprechend anerkannt würden. Die weitere Entwicklung werde man dann den weiteren Haushaltsberatungen anheimzustellen haben.

**Abg. Dennis Junk** hebt hervor, er begrüße die pauschalen Leistungen ausdrücklich, auch wenn über die Eruierung, wie man zu den Pauschalen komme, diskutiert werden könne.

Aus dem Statement des Ministers habe er herausgehört, es gebe eine Pauschale in Höhe von 120.000 Euro pro Landkreis und wenn jetzt zum Beispiel ein Landkreis ein Katastrophenschutzzentrum baue oder andere größere Investitionen habe, es noch einen Topf gebe, aus dem man für außergewöhnliche Ereignisse oder Maßnahmen Gelder beantragen könne. Er bitte um Beantwortung, ob dies so richtig sei.

**Staatsminister Michael Ebling** kann über den Haushalt hinaus keine Gelder versprechen. Die Pauschale, die es jetzt erstmalig mit diesem Doppelhaushalt gebe, könne selbstverständlich auch für bauliche Investitionen eingesetzt werden. Darüber hinaus gebe es noch eine Förderung, aber nicht originär für den Katastrophenschutz, sondern für den Bereich Feuerschutz, ebenfalls pauschaliert. Dieser Bereich bilde eine Schnittmenge in Bezug auf die ständig besetzten Wachen. Da gebe es bei den baulichen Maßnahmen im Moment Möglichkeiten der Förderung.

Ansonsten sollten möglichst viele Investitionen freigesetzt werden. Deswegen unternähmen Bund und Land Anstrengungen, zu einer Finalisierung mit einem großen Investitionsprogramm. Auch das wäre dann ein Fenster, das sich für viele Bereiche öffnete. Die Kommunen könnten dann jeweils ihren eigenen Schwerpunkt wählen.

**Staatsminister Michael Ebling** sagt auf Bitte von **Abg. Dr. Jan Bollinger** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis (Vorlage 18/7795).*

*Der Antrag ist erledigt (Vorlage 18/7745).*

**Punkte 4 a und b** der Tagesordnung:

**4.a Unterrichtung des Innenausschusses über den aktuellen Sachstand und das vorläufige Ermittlungsergebnis im Disziplinarverfahren gegen Landrat a.D. Dr. Jürgen Pföhler**

Vorlage

Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 18/7708](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**4.b Disziplinarverfahren gegen Landrat a.D. Dr. Jürgen Pföhler**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 18/7709](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Staatsminister Michael Ebling** erläutert, es sei geübte Praxis, den Innenausschuss bei Disziplinarverfahren, bei denen es ein erhebliches öffentliches Interesse gebe, zu unterrichten. Da sich dieses in Rede mit Beginn der Sommerpause ergeben habe, könne die Berichterstattung erst jetzt nach Ende der Sommerpause erfolgen.

Zum Zweiten wolle er hervorheben, er könne über das, was er jetzt berichte, hinaus nur in vertraulicher Sitzung informieren.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion habe im Jahr der Flut im Ahrtal ein Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Landrat Dr. Pföhler eingeleitet, welches zunächst aufgrund des parallel geführten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Koblenz ausgesetzt worden sei, was dem üblichen Vorgehen entspreche. Dem ehemaligen Landrat sei durch die ADD vorgeworfen worden, seine beamtenrechtlichen Dienstpflichten verletzt und hierdurch ein Dienstvergehen begangen zu haben. Konkret habe der Vorwurf gelautet, dass er es am Abend des 14. Juli 2021 fahrlässig unterlassen hat, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zum Schutz der von der Unwetterkatastrophe betroffenen Bevölkerung des Landkreises Ahrweiler zu ergreifen.

Nach der Einstellung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens im April 2024 habe das Ministerium des Innern und für Sport das Disziplinarverfahren aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung des Verfahrens an sich gezogen. Das Disziplinarverfahren sei sodann im Oktober 2024 auf weitere Tatvorwürfe ausgedehnt worden. Erstens auf das Unterlassen der Errichtung und des Vorhaltens eines zureichenden Katastrophenschutzsystems im Vorfeld des 14. Juli sowie zweitens auf die fehlende Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für den konkreten Katastropheneinsatz in der Flutnacht 14. und 15. Juli 2021 sowie das mangelnde Ergreifen von Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung ab dem 15. Juli 2021.

Die im Disziplinarverfahren eigenständig vorzunehmende disziplinarrechtliche Würdigung habe sich in tatsächlicher Hinsicht auf die im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und in dem Verfahren vor dem Untersuchungsausschuss UA 18/1 „Flutkatastrophe“ gewonnenen Feststellungen des

Sachverhalts gestützt. Ausgewertet worden seien die umfangreichen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten von über 10.000 Seiten sowie der Untersuchungsbericht des Untersuchungsausschusses.

Nach den bisher durchgeführten Ermittlungen stehe fest, dass der ehemalige Landrat durch seine Verhaltensweisen und Unterlassungen gravierend und umfassend gegen seine Dienstpflichten verstoßen habe. Bereits das vorgehaltene Katastrophenschutzsystem im Landkreis Ahrweiler habe sich als umfassend mangelbehaftet erwiesen. Der Landrat habe als Behördenleiter die Letztverantwortung zur Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Pflichtaufgaben getragen und demnach für das vorgehaltene Katastrophenschutzsystem in seiner Gesamtheit.

Die unter seiner Verantwortung geschaffenen Rahmenbedingungen seien nicht geeignet gewesen, einen sachgerechten Einsatz zu ermöglichen und infolgedessen auch nicht, dem im Brand- und Katastrophenschutzgesetz normierten gewichtigen Schutzauftrag gegenüber der Bevölkerung gerecht zu werden.

Darüber hinaus habe der ehemalige Landrat nach dem Ergebnis der Ermittlungen im konkreten Einsatzgeschehen weder für die erforderlichen stabsmäßigen Strukturen gesorgt noch operative, strategische oder sonstige Entscheidungen getroffen. Vielmehr habe er die ihm obliegenden Verantwortlichkeiten nicht wahrgenommen und sei dem Einsatzgeschehen fast vollumfänglich ferngeblieben, wobei er darüber hinaus auch seine fortwährende telefonische Erreichbarkeit nicht sichergestellt habe, sich stattdessen privaten Angelegenheiten gewidmet und der Sicherung des eigenen Hab und Guts den Vorrang eingeräumt habe. Seiner Führungsverantwortung als administrativ-politischer Gesamtverantwortlicher, ab Ausrufung der Alarmstufe 5 sogar Gesamteinsatzleiter, sei er vollumfänglich nicht gerecht geworden. Auch in der Krisenbewältigung habe er keine aktive Rolle eingenommen.

Durch seine Unterlassungen und Verhaltensweisen habe der ehemalige Landrat demnach gegen das im Beamtenrecht normierte Rechtmäßigkeitserfordernis, die innerdienstliche Wohlverhaltenspflicht und Einsatzpflicht verstoßen und damit Dienstvergehen begangen. Der Ermittlungsführer komme daher im Ermittlungsbericht zu dem Ergebnis, dass der ehemalige Landrat nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen das Vertrauen des Dienstherrn und der Allgemeinheit endgültig verloren habe und aus seiner Sicht als Disziplinarmaßnahme nur die Aberkennung des Ruhegehalts in Betracht komme.

Das Ermittlungsergebnis sei dem Verfahrensbevollmächtigten des ehemaligen Landrats im Juli dieses Jahres bekanntgegeben worden. Gleichzeitig sei ihm die Möglichkeit eröffnet worden, weitere Ermittlungen zu beantragen und zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Der Verfahrensbevollmächtigte habe eine Fristverlängerung bis zum 10. Oktober 2025 zum Stellen von Ermittlungsanträgen beantragt. Die beantragte Fristverlängerung sei wegen der Komplexität des Verfahrens durch das MdI auch gewährt worden.

Nach Abschluss des behördlichen Disziplinarverfahrens wäre, sofern sich die Sach- und Rechtslage durch etwaige weitere Ermittlungen oder Äußerungen des ehemaligen Landrats nicht verändere, Disziplinaranzeige auf Aberkennung des Ruhegehalts beim Verwaltungsgericht Trier zu erheben.

Parallel zu diesem Hauptverfahren sehe das Disziplinarrecht auch den Vollzug von sogenannten vorläufigen Maßnahmen vor. Das Mdl habe insoweit unmittelbar nach Vorliegen des Ermittlungsberichts geprüft, inwieweit die Voraussetzungen für den Einbehalt von einem Drittel des monatlichen Ruhegehalts nach dem Disziplingesetz vorlägen. Voraussetzung hierfür sei, dass im Disziplinarverfahren voraussichtlich auf die Aberkennung des Ruhegehalts erkannt werde. Das sei mithin eine Prognoseentscheidung. Keine Voraussetzung sei, dass die Aberkennung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgesprochen werden werde, ein ausreichender Grad von Wahrscheinlichkeit zur Aberkennung des Ruhegehalts genüge.

Das Mdl sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Aberkennung des Ruhegehalts als wahrscheinlicher anzusehen sei als die Verhängung einer mildereren Disziplinarmaßnahme und habe entsprechend den Einbehalt von einem Drittel des Ruhegehalts verfügt. Nach der derzeitigen Sach- und Rechtslage habe sich der ehemalige Landrat eines schwerwiegenden Dienstvergehens schuldig gemacht, weshalb bei prognostischer Würdigung aller für und gegen ihn sprechenden Umstände die höchste Disziplinarmaßnahme gerechtfertigt erscheine.

Gegen den vorläufigen Einbehalt von einem Drittel des Ruhegehalts könne durch den ehemaligen Landrat die Aussetzung der Einbehaltung beim zuständigen Verwaltungsministerium beantragt werden. Ob das geschehen sei, sei zumindest aktuell nicht bekannt.

**Abg. Dr. Jan Bollinger** fragt nach, ob bei neuen Erkenntnissen aus dem Disziplinarverfahren die Staatsanwaltschaft erneut Ermittlungen aufnehmen, nachdem sie das Verfahren seinerzeit gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt habe.

**Staatsminister Michael Ebling** entgegnet, dazu keine Beurteilung abgeben zu können.

**Abg. Lars Rieger** erkundigt sich, ob es im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe außer gegen Landrat a.D. Dr. Pföhler weitere Disziplinarverfahren gegen Verantwortliche aus anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten oder im Landesdienst, egal auf welcher Ebene, gebe.

**Staatsminister Michael Ebling** verneint dies.

**Abg. Anette Moesta** spricht die beantragte Fristverlängerung bis zum 10. Oktober an und fragt, warum dann heute schon in öffentlicher Sitzung eine Behandlung dieses Themas erfolge. Ein Fall bei der Landesarchäologie sei ähnlich gelagert gewesen, auch dieser sei schon behandelt und in der Presse bekannt gegeben worden, obwohl noch keine Stellungnahme von dem Anzuhörenden vorgelegen habe.

**Staatsminister Michael Ebling** verweist auf sein Eingangsstatement. Es liege ein erhebliches öffentliches Interesse an diesem Verfahren vor. Das mache auch das Medieninteresse deutlich. Sein Haus werde zudem regelmäßig zum Stand von Ermittlungsverfahren ge- und befragt. Insofern solle nicht auch nur der leiseste Anschein erweckt werden, der Vollzug geschehe nicht in den rechtsstaatlich gesetzten Formen; denn das tue es.

Deswegen gebe es diese Fristen, innerhalb derer gegebenenfalls nochmal Stellung bezogen werde. Vor allem aber das öffentliche Interesse in dieser Frage sei dominierend und erheblich.

**Abg. Dennis Junk** vermag das Argument des erheblichen öffentlichen Interesses nachvollziehen. Auf die Frage von Abgeordnetem Rieger habe Staatsminister Ebling geantwortet, dass es keine weiteren Ermittlungen auf anderen Ebenen gäbe, wobei er glaube, ein öffentliches Interesse wäre auch da gegeben, warum nicht bezüglich Bediensteten im Landesdienst oder ehemaligen Ministerinnen oder Ministern eine Untersuchung stattfinde.

Der Minister habe hervorgehoben, ein Vorwurf laute, es gab keine stabsmäßigen Strukturen. Deshalb bitte er um Beantwortung, wie der aktuelle Sachstand im Landkreis Ahrweiler bzw. in allen Landkreisen bezüglich der Alarm- und Einsatzpläne bei Unwetter oder Hochwasser aussehe.

**Staatsminister Michael Ebling** sagt auf Bitte von **Abg. Dennis Junk** zu, dem Ausschuss eine Übersicht über den Stand der Alarm- und Einsatzpläne bei den Aufgabenträgern in RLP zuzuleiten.

**Staatsminister Michael Ebling** erläutert darüber hinaus, im Landkreis Ahrweiler seien personelle Veränderungen vollzogen worden, zudem sei konzeptionell viel geändert worden, um den Katastrophenschutz zum State of the Art zu bringen.

Zu der anderen Frage könne er so viel sagen, Disziplinarverfahren bräuchten disziplinarrechtliche Ansätze. Wenn die nicht gegeben seien, gebe es auch keine Verfahren.

**Staatsminister Michael Ebling** sagt auf Bitte von **Vors. Abg. Dirk Herber** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis (Vorlage 18/7708).*

*Der Antrag ist erledigt (Vorlage 18/7709).*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Situation der Schwimmbäder in RLP**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/7789](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Dr. Jan Bollinger** führt zur Begründung aus, schon mehrfach sei über die kritische Situation vieler Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz gesprochen worden. Zahlreiche Einrichtungen seien baulich marode, sanierungsbedürftig oder bereits geschlossen. Gleichzeitig verschärfe sich der Mangel an qualifizierten Schwimmtrainern und Fachpersonal wie Bademeistern, was gravierende Auswirkungen auf den Schwimmunterricht an Schulen habe. Das heiße, immer mehr Kinder verließen die Grundschule, ohne sicher schwimmen zu können. Das heiße ebenfalls, der bestehende Sanierungsstau und der Personalmangel gefährdeten die Schwimmfähigkeit junger Menschen und erhöhten das Risiko von Badeunfällen. Davon seien besonders ländliche Regionen betroffen. Deshalb bitte die Fraktion der AfD mit diesem Berichtsantrag die Landesregierung um einen umfassenden Bericht zur Lage der öffentlichen Schwimmbäder und des Schwimmunterrichts.

**Staatsminister Michael Ebling** resümiert, die AfD-Fraktion habe vor nicht allzu langer Zeit in ihrer Großen Anfrage „Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz“, Drucksache 18/9854, die hier gestellten Fragen alle schon gestellt gehabt, und die Landesregierung habe sie alle beantwortet. Insofern verweise er auf diese Beantwortung.

Einige Anmerkungen wolle er noch dennoch machen. Bau, Erhaltung und auch Unterhaltung von Schwimmbädern seien in der Regel Aufgaben von kommunalen Einrichtungen. Folglich entschieden Kommunen eigenständig, ob und wie sie ein Schwimmbad betreiben wollten. Das habe zum einem mit der finanziellen Leistungsfähigkeit, zum anderen aber auch mit der kommunaler Schwerpunktsetzung vor Ort zu tun. Das Land leiste Unterstützung, aber der Zustand der Schwimmbäder werde nicht im Detail erfasst, weil dieser Bereich nicht vom parlamentarischen Frage- und Informationsrecht abgedeckt werde.

Im Rahmen von Förderprogrammen fördere das Land seit vielen Jahrzehnten den Bau und die Sanierung von Sportstätten in Kommunen und damit auch von Hallen- und Freibädern, zu einem aus Mitteln, die dem Innenministerium zugewiesen seien, zum anderen gebe es einen Bezug zum Landesschulbauprogramm. Auch dafür gebe es zahlreiche Beispiele. Er selbst sei in den letzten Wochen an drei Orten unterwegs gewesen, wo mithilfe mehrerer Millionen Euro neu investiert oder eingeweiht oder neue Maßnahmen begonnen worden seien.

Die Frage nach den ausgebildeten Schwimmtrainern und Bademeistern sei ebenfalls im Rahmen der Großen Anfrage beantwortet worden. Schulischer Schwimmunterricht erfolge durch dafür ausgebildete Lehrkräfte. Vor dem Hintergrund bestehe im schulischen Bereich kein Bedarf an Schwimmtrainerinnen und Schwimmtrainern oder Bademeisterinnen und Bademeistern zur Durchführung des Schwimmunterrichts.

Im Herbst 2024 sei zuletzt eine Abfrage an Schulen durchgeführt worden. Nach eigener Aussage könnten 323 Schulen keinen regelmäßigen Schwimmunterricht anbieten. Insgesamt gebe es in Rheinland-Pfalz 1.496 Schulen, um diese Zahl einzuordnen.

Auch zu den Maßnahmen zur Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern verweise er auf die Antwort auf die Große Anfrage und auf diejenigen auf die zahlreichen Kleinen Anfragen.

Die Frage, ob Kinder einen ermäßigten Eintritt bekämen, sei ein Punkt, der in den kommunalen Nutzungsbedingungen festgelegt werde. Dazu könne sich sein Haus ebenfalls nicht verhalten.

**Abg. Dr. Jan Bollinger** konstatiert, seit der Großen Anfrage seiner Fraktion habe sich an den Zahlen nichts geändert. Wenn 323 Schulen keinen regelmäßigen Schwimmunterricht anbieten könnten, 1.496 das jedoch sehr wohl, dann sei das mehr als ein Sechstel, das das nicht könne. Das sei aus seiner Sicht schon eine relevante Größe und zeige, dass einiges an Handlungsbedarf bestehe. Die Fraktion der AfD werde das Thema wieder auf die Tagesordnung setzen.

Abschließend wolle er noch um den Sprechvermerk bitten.

**Staatsminister Michael Ebling** sagt den Sprechvermerk nicht zu.

**Abg. Dennis Junk** wolle vor dem Hintergrund der in der folgenden Woche stattfindenden Plenarsitzungen daran erinnern, dass zahlreiche Große und Kleine Anfragen unterschiedlicher Couleur in den letzten Jahren zum Thema Schwimmen in Rheinland-Pfalz gestellt worden seien. Das unterstreiche die Sicht der CDU-Fraktion, dass nach wie vor zu wenig getan werde, um die Situation zu verbessern.

Seine Fraktion habe in der Vergangenheit unterschiedliche Vorschläge gemacht, die von den regierungstragenden Fraktionen jeweils abgelehnt worden seien. Somit werde seine Fraktion das Thema auch nächste Woche noch einmal im Landtag thematisieren, um vielleicht mit seines Erachtens kleinen Maßnahmen ein Modellprojekt versuchen zu starten, um vielleicht im Kleinen die Situation zu verbessern; denn insgesamt müsse es immer darum gehen, wie mehr Kinder in den Schwimmunterricht gebracht und vorhandene Ressourcen besser genutzt werden könnten. Deshalb würde er sich freuen, wenn die regierungstragenden Fraktionen dem wohlwollend entgegensehen würden.

**Abg. Michael Hüttner** vertritt eine absolut offene Einstellung dazu, wie er schon im Vorgespräch gesagt habe. Es bleibe abzuwarten, wie ein diesbezüglicher Antrag seitens der CDU-Fraktion formuliert sein werde. Die Bemühungen rund um das Thema Schwimmen wisse er sehr wohl einzuschätzen. Ein Blick in Opal unter dem Stichwort Schwimmen oder Schwimmbäder sei sehr ergiebig.

Bei Staatsminister Ebling wolle er sich bedanken; denn die Antwort auf die Große Anfrage mit ihren vorausgehenden Abfragen sei sehr umfangreich.

Ansprechen wolle er das Beispiel, das er in dem Zusammenhang schon das eine oder andere Mal genannt habe. Ganz in der Nähe gebe es ein Schwimmbad, die Rheinwelle, das sehr erfolgreich laufe. Ansonsten sei in der Regel immer die Situation vorzufinden, dass die Kommunen zwar ein

Schwimmbad hätten, dieses jedoch hochdefizitär arbeite, und sie deswegen Entscheidungen getroffen hätten, wie sie getroffen worden seien.

Die Rheinwelle baue jetzt ein zweites Schwimmerbecken und ein zweites Lehrschwimmbecken an. Über den Bedarf könne durchaus diskutiert werden, aber das werde gemacht. Das Land unterstütze diese Maßnahmen mit 4 Millionen Euro, nachdem die Fördersätze erhöht worden seien, wenn auch nicht extra wegen dieses Schwimmbades. Es liege in der Gemarkung Gau-Algesheim zwischen Ingelheim und Bingen, falle in seine Zuständigkeit als Abgeordneter. Festzuhalten bleibe, das Bad laufe erfolgreich, habe bis dato in 20 Jahren Gewinne gemacht.

Deswegen sei immer die Frage, wenn sich Kommunen mit dieser Thematik Schwimmbad beschäftigen, wie ein erfolgreiches Konzept aussehen könnte, dass ein Bad eben nicht hochdefizitär, sondern zumindest neutral laufe oder möglicherweise sogar zu einem kleinen Gewinn führe.

Hervorzuheben sei, das Land habe von Anfang an, auch mit allen Erweiterungen, die stattgefunden hätten, das Bad unterstützt. Das zeige, Hand in Hand sei es möglich, einen solchen Weg erfolgreich zu gehen. Deshalb noch einmal ein Dankeschön für die Unterstützung.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Ermittlungen nach Vergewaltigung im Schlossgarten in Kirchheimbolanden**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/7808](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Dr. Joachim Schumacher (Referent im Ministerium der Justiz)** informiert, wegen des im Berichtsantrag beschriebenen Sachverhalts führe die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vergewaltigung. Die Tat solle sich am 9. August 2025 während des Residenzfestes im Schlossgarten in Kirchheimbolanden ereignet haben. Da es sich um ein laufendes Verfahren handle und zudem die schutzwürdigen Interessen des mutmaßlichen Opfers zu berücksichtigen seien, könne er weitere Einzelheiten nur in vertraulicher Sitzung mitteilen.

*Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher** Sitzung, den Tagesordnungspunkt in vertraulicher Sitzung zu beraten (einstimmig; siehe Teil 3 des Protokolls).*

*Der Ausschuss kommt überein, den Fraktionen die Teilnahme je eines weiteren Abgeordneten sowie je einer Person aus dem Kreis ihrer Mitarbeitenden an der vertraulichen Sitzung zu gestatten.*

*Der Antrag ist in vertraulicher Sitzung erledigt.*

**Punkte 10 und 11** der Tagesordnung:

**10. Fragwürdiger Geheimdienst-Brief des Innenministeriums über Oberbürgermeister-Kandidaten von Ludwigshafen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/7828](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**11. Korrespondenz zwischen Innenministerium und Ludwigshafener Oberbürgermeisterin über Kandidaten der Oberbürgermeisterwahl**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/7829](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Joachim Paul** führt zur Begründung aus, in diesem Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz gehe es um eine Analyse seiner Texte im Freilich Magazin. Dazu seien zahlreiche Fragen aufgekomen. Da er der Autor dieser Texte sei, würde er gerne selbst die Fragen stellen und dann nachher an den Fraktionsvorsitzenden übergeben. Es sehe auch ein Interesse der Öffentlichkeit gegeben, ob es neben diesem Schreiben weitere Kontakte auf informeller Ebene gegeben habe.

**Staatsminister Michael Ebling** hebt hervor, ein Oberbürgermeister, zumal in der zweitgrößten Stadt des Landes Rheinland-Pfalz, präge das politische und gesellschaftliche Geschehen in einer Kommune maßgeblich. Von daher sei es zwingend, dass der Inhaber dieses Amts die Verwaltung in erster Linie als Beamter nach Recht und Gesetz und getreu den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung führe. Der Grundsatz der Verfassungstreue sei in Rheinland-Pfalz wie in anderen Ländern dabei eine grundlegende Anforderung für eine Kandidatur zum Oberbürgermeister als Wahlbeamter, der sich als Teil der vollziehenden Gewalt in seiner wesentlichen Funktion nicht von den Berufsbeamten unterscheide. Bewerberinnen und Bewerber für ein solches kommunales Wahlamt seien nach den gesetzlichen Voraussetzungen unter anderem nur dann wählbar, wenn sie Gewähr dafür böten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Die Überprüfung dessen obliege seit Einführung der Urwahl der Bürgermeister und Landräte im Jahr 1993 konsequenterweise den kommunalen Wahlausschüssen. Diesbezüglich könnten sich die zuständigen Wahlleitungen oder auch Aufsichtsbehörden an den Verfassungsschutz wenden und um Unterstützung bitten, um weitere Informationen über Einzelbewerberinnen und -bewerber, bei denen objektive Anhaltspunkte für das Fehlen der Verfassungstreue gegeben seien, zu erlangen. Es stelle somit kein neues Thema und auch kein neues Verfahren dar.

Zuletzt habe die ADD mit Schreiben vom 14. Juli 2025 nochmals auf die Anforderungen bei der Prüfung und Zulassung von Wahlvorschlägen für Wahlen von kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten aufmerksam gemacht, da bis zum Ende des Jahres neun Direktwahlen in Rheinland-Pfalz anstünden.

Im Sinne dieses Verfahrens habe sich am 17. und 18. Juli 2025 jeweils die Oberbürgermeisterin von Ludwigshafen als die zuständige Wahlleiterin im Hinblick auf die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Ludwigshafen am 21. September an das Innenministerium gewandt. Ihr Anliegen habe sie persönlich an ihn und den Landeswahlleiter sowie die Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gewandt. Die Wahlleiterin habe objektive Anhaltspunkte aufgeführt, die aus ihrer Sicht auf eine fehlende Verfassungstreue des Bewerbers Joachim Paul hindeuten könnten.

Anlässlich dieser Anfrage habe der Verfassungsschutz gemäß seinem Auftrag offene und gerichtsverwertbare Informationen zusammengestellt, die für die Prüfung des Wahlausschusses potenziell relevant sein könnten. Die Übermittlung der Informationen sei am 29. Juli an die Stadtverwaltung Ludwigshafen sowie nachrichtlich an die ADD erfolgt. Außerdem sei eine Beantwortung zu rechtlichen Fragen durch die Fachabteilung für Wahlen des Mdl ebenso mit Schreiben vom 29. Juli 2025 erfolgt.

Am 5. August 2025 habe der Wahlausschuss mit 6 zu 1 Stimmen entschieden, dass der eingereichte Wahlvorschlag des Bewerbers Joachim Paul nicht zugelassen werde. Damit sei nach dem Ausschluss eines NPD-Bewerbers im Jahr 2011 nunmehr zum zweiten Mal in Rheinland-Pfalz ein Wahlvorschlag wegen Zweifeln an der Verfassungstreue durch den zuständigen Wahlausschuss zurückgewiesen worden. Dieses Vorgehen sei gerichtlich zweifach bestätigt worden.

Ausdrücklich begrüße er, dass das gesetzlich zur Verfügung stehende Instrumentarium der wehrhaften Demokratie in solchen Einzelfällen genutzt werde. Menschen, die nicht die Gewähr dafür böten, fest auf dem Boden der Verfassung zu stehen, hätten in öffentlichen Ämtern nichts verloren. Das sicherzustellen sei eine zentrale Aufgabe des Staates.

Sowohl das VG Neustadt als auch das OVG Koblenz hätten die von Abgeordnetem Paul eingereichten Eilanträge gegen die Entscheidung des Wahlausschusses abgelehnt. Laut Oberverwaltungsgericht bestehen hinreichende Anhaltspunkte, dass Joachim Paul nicht die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Die hinreichenden Zweifel ergäben sich unter anderem daraus, dass Herr Paul wiederholt die Verbreitung von sogenannten Remigrationsplänen zumindest unterstützt habe, ohne sich insoweit von einem mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht in Einklang stehenden Verständnis derartiger Pläne zu distanzieren.

Das Bundesverwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht sähen das Konzept der Remigration, wie es insbesondere von Martin Sellner und der Identitären Bewegung vertreten werde, als nicht mit der Menschenwürde und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar. Der Verfassungsschutz habe bereits in seinen Verfassungsschutzberichten zu den Jahren 2023 und 2024 die Verbindungen des Abgeordneten Paul zu Rechtsextremisten berichtet. So sei im Jahr 2023 der österreichische Rechtsextremist und Kopf der Identitären Bewegung während seiner Remigrationstour im Quartier Kirschstein in Koblenz aufgetreten und habe seine Pläne vorgestellt.

Im Laufe des Jahres 2024 habe sich das Quartier Kirschstein in Koblenz, in dem sich unter anderem auch das Wahlkreisbüro des Landtagsabgeordneten Paul befinde, zu einer bedeutenden

Veranstaltungs- und Vernetzungsortlichkeit der rechtsextremistischen und neurechten Szene entwickelt. Ein Beispiel hierfür sei die „Messe des Vorfelds“ im August 2024, bei der unter anderem bedeutende Akteure der Szene, darunter Vertreter des Compact Magazins und rechtsextremistischer Organisationen anwesend gewesen seien.

Hinzuzufügen sei, seine Respektlosigkeit gegenüber demokratischen Entscheidungen und Ignoranz gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung habe Herr Paul auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass er am 9. August, vier Tage nach dem Ausschluss von der Wahl zum Oberbürgermeister, einer Einladung zum Sommerfest der rechtsextremistischen Compact Magazin GmbH in Stößen, in Sachsen-Anhalt, gefolgt sei. Unter anderem seien dort als Redner Martin Sellner und der Delegitimierer Kayvan Soufi-Siavash alias Ken Jebesen aufgetreten. Das Thema Remigration sei auch hier Teil mehrerer Redebeiträge gewesen. Die Anwesenheit Herrn Pauls zeige seine Verwurzelung und Bekanntheit innerhalb der rechtsextremistischen und neurechten Szene.

Zu den einzelnen Fragen wolle er nun antworten. Gefragt worden sei, in welcher Form mit welchen Beteiligten und zu welchem Zeitpunkt eine Korrespondenz oder Kommunikation durch das rheinland-pfälzische Innenministerium bzw. durch das Landesamt für Verfassungsschutz mit der Ludwigshafener Oberbürgermeisterin bzw. Ludwigshafener Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Kandidatur von Joachim Paul zum Ludwigshafener Oberbürgermeister stattgefunden habe.

Seine Antwort dazu laute, im Auftrag der Oberbürgermeisterin habe sich am 9. Juli 2025 eine Mitarbeiterin per Mail bezüglich des möglichen Nichtvorliegens der Verfassungstreue des Bewerbers an das allgemeine Postfach der Verfassungsschutzbehörde gewandt. Am 17. Juli sei die Mail durch die stellvertretende Abteilungsleiterin der Verfassungsschutzbehörde beantwortet worden. Sie habe auf die im Schreiben der ADD vom 14. Juli dargestellte Rechtslage verwiesen, wonach zunächst durch die Wahlleitung mögliche objektive Anhaltspunkte für das Nichtvorliegen der Verfassungstreue zu übermitteln seien. Diese sei am 18. Juli übermittelt und nachrichtlich der ADD zur Kenntnis gegeben worden.

Über die Schreiben an die Oberbürgermeisterin sowie an die Stadtverwaltung Ludwigshafen und nachrichtlich an die ADD habe er informiert.

Auf die Fragen, ob es vor oder nach Erstellung des Berichts interne Abstimmungen zwischen dem Innenministerium, dem Landesamt für Verfassungsschutz und politischen Entscheidungsträgern innerhalb oder außerhalb der Landesregierung gegeben habe und falls ja, um welche es sich handle und wer sich mit wem abgestimmt habe, sei zu antworten, dass es den grundsätzlichen Verfahrensweisen entspreche, dass Vorgänge, insbesondere solche mit entsprechender Außenwirkung, um die es sich zweifelsohne hier handle, mit verschiedenen Stellen in einem Ministerium abgestimmt würden, so auch in diesem Falle, auch mit der Hausspitze, die darüber in Kenntnis gesetzt werde.

Seine klare Antwort zu der Frage 3, ob das Innenministerium bzw. der Verfassungsschutz direkten Kontakt zum Wahlausschuss oder anderen Mitgliedern als Frau Oberbürgermeister Steinruck gehabt habe laute, über die vorgenannten Angaben zu Frage 1 hinausgehend habe kein Kontakt stattgefunden.

In seinem weiteren Berichtsantrag mit der Überschrift »Fragwürdiger Geheimdienstbrief« frage Abgeordneter Paul inwieweit und warum die in dem Schreiben des Mdl vom 29. Juli an die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin die jeweils genannten Anhaltspunkte, die gegen Joachim Paul, MdL, verwendet würden, nach Auffassung des Mdl gerichtsverwertbare Erkenntnisse seien sowie inwieweit und warum die Summe der einzelnen Anhaltspunkte nach Auffassung des Mdl gerichtsverwertbare Erkenntnisse darstellen sollten. Seine Antwort darauf laute, der Verfassungsschutz habe eine Liste mit Informationen zusammengestellt, die für eine Prüfung des Wahlausschusses potenziell relevant sein könnten. Eine Bewertung oder Interpretation dieser Informationen sei durch den Verfassungsschutz nicht vorgenommen worden. Offen und gerichtsverwertbar bedeute in diesem Kontext, dass es sich um allgemein zugängliche Informationen handle, die nicht vom Verfassungsschutz nach der Verschlussanweisung des Landes eingestuft seien und insoweit im Rechtsverkehr verwendet werden könnten. Das gelte für alle der aufgelisteten Informationen.

Die nächste Frage laute, welche der im Schreiben genannten Anhaltspunkte erst nach der Anfrage der Ludwigshafener Oberbürgermeisterin vom 18. Juli durch das Mdl bzw. den Verfassungsschutz recherchiert, erfasst, ausgewertet oder bewertet worden seien. Hierzu könne er die Antwort geben, die Erhebung der AfD zum rechtsextremistischen Verdachtsfall sei im Februar 2021 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz erfolgt. Anders als das Bundesamt für Verfassungsschutz oder andere Landesämter kenne die Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz nicht die dreigliedrige Aufteilung in Prüffall, Verdachtsfall und gesichert rechtsextremistisch. Aus dem Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ergebe sich der gesetzliche Beobachtungsauftrag. Infolgedessen würden in Rheinland-Pfalz allgemein zugängliche Informationen zur AfD und insbesondere ihre Kontakte und Vernetzungen innerhalb der rechtsextremistischen und neurechten Szene erhoben. Die Informationen zu Joachim Paul seien aufgrund der Anfrage des Wahlausschusses der Stadt Ludwigshafen anlassbezogen zusammengestellt worden.

Die Fragen, wer die Erstellung des Schreibens vom 29. Juli 2025 und gegebenenfalls weiterer Schreiben oder Vermerke über die angeblichen Anhaltspunkte gegen Joachim Paul konkret veranlasst habe und auf welcher rechtlichen Grundlage dieser Auftrag erfolgt sei, beantworte er wie folgt: Der Verfassungsschutz habe im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags geprüft, ob objektive Anhaltspunkte für das Nichtvorliegen der Verfassungstreue von Joachim Paul vorlägen. Diese seien entsprechend der Übermittlungsvorschriften nach dem Landesverfassungsschutzgesetz der Stadtverwaltung Ludwigshafen, hier der Wahlleiterin, zugeleitet worden.

Die Fragen, wie viele Arbeitsstunden die Erstellung des Schreibens, welche der Oberbürgermeisterin zugeleitet worden sei, in Anspruch genommen habe und wie viele Mitarbeiter daran beteiligt gewesen seien, beantworte er folgendermaßen: Eine Erhebung des aufgewendeten Arbeitsumfangs erfolge nicht, sei auch nicht üblich.

Zu der Frage, welchen Einfluss zum Beispiel inhaltlich, auf Wortwahl, Freigabe zum Versand jeweils der Innenminister und dessen Büro auf das Schreiben des Verfassungsschutzes an die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin genommen hätten, sei zu sagen, die Zusammenstellung habe der Verfassungsschutzbehörde obliegen, eine inhaltliche Einflussnahme habe nicht stattgefunden.

Abschließend wolle er noch einmal klarstellen, es habe ein rechtlich geregeltes und korrekt beschrittenes Verfahren gegeben. Dies sei auch von zwei Gerichten als nicht offensichtlich fehlerhaft anerkannt worden. Wer meine, sich über den Rechtsstaat und die Gerichte hinwegsetzen zu können, wer öffentlich von Willkür in diesem Zusammenhang spreche oder sprechen lasse, zeige einmal mehr, wessen Geistes Kind er sei. Korrekte rechtsstaatliche Verfahren seien hier nicht der Skandal, sondern der wiederholte Versuch eines Bewerbers, der im Verdacht stehe, sich in weiten Teilen eben nicht mit der Verfassung im Einklang zu bewegen, sich seit seinem Wahlausschluss mit Unterstützung einschlägiger Medien als Opfer einer gegen ihn vermeintlich orchestrierten Kampagne zu inszenieren. Diese Form der Täter-Opfer-Umkehr habe sich letztlich nur als Ablenkung von der eigenen Verantwortung für seine Aussagen, für seine Veröffentlichung und für seine Veranstaltung, die in der übermittelten Auflistung des Verfassungsschutzes dokumentiert worden seien und Zweifel an der Verfassungstreue begründeten, entpuppt.

Von daher würde es auch der AfD-Fraktion guttun, die Debatte zu versachlichen und das Verhalten ihres Fraktionsmitglieds kritisch zu hinterfragen und die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen. Wenn zu diesen Falschdarstellungen dann noch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bedroht würden, die sich teils ehrenamtlich vor Ort für die Demokratie engagierten, dann wolle er das auch hier nochmal aufs Schärfste verurteilen. Er appelliere ganz klar auch an Herrn Paul: Diese Anfeindungen, Drohungen, gezielten Falschdarstellungen müssten ein Ende haben. Er solle die Scharfmacherei und die Täter-Opfer-Umkehr beenden. Angriffe auf die Wahlleiterin und auf den Wahlausschuss seien Angriffe auf die Demokratie selbst. Diese dürften nicht toleriert werden.

**Vors. Abg. Dirk Herber** unterstreicht im Namen des gesamten Ausschusses, dass ein Angriff auf Kommunalpolitiker, egal, ob verbal oder physisch, weder hier im Land noch sonst wo toleriert werden könne.

**Abg. Joachim Paul** erklärt, selbst Kommunalpolitiker und auch schon bedroht worden zu sein. Unter anderem sei seine Haustür mit Parolen aus der linksextremistischen Szene beschmiert worden. Jegliche Verantwortung für solche Angriffe weise er entschieden zurück. Zu dem Vorwurf der Scharfmacherei sage er aus seiner Sicht, er stelle lediglich seine Sicht der Dinge dar.

Er bleibe bei seiner Auffassung, der Landes-SPD sei es darum gegangen, den aussichtsreichsten Bewerber aus dem Rennen zu nehmen, weil sie vor der Landtagswahl ein Fanal der Niederlage habe verhindern wollen. Weite Teile der öffentlichen Meinung hätten sich dieser Sicht angeschlossen.

Zwei Punkte wolle er an dieser Stelle klarstellen. Er stufe es als ein antifreiheitliches Konzept ein zu sagen, wenn jemand irgendwo spreche, jemandem zuhöre oder jemanden einlade, um ihm zuzuhören, mache er sich jegliche Position zu eigen. Dies wolle er an einem konkreten Beispiel illustrieren. In der Staatskanzlei habe Natascha Strobl gesprochen, eine Frau, die durchaus dem Linksextremismus zugeordnet werden könne. Diese Frau habe sich positiv auf die Hammerbande, einer linksterroristischen Gewaltgruppierung, bezogen. Sie habe gefordert: free Lina, also die Freilassung der Rädelsführerin. Er gehe davon aus, dass sich die Landesregierung, in diesem Fall Fedor Ruhose, der für die Einladung

seines Erachtens verantwortlich gewesen sei, diese Position nicht zu eigen gemacht habe; denn er gehe davon aus, jemandem zuzuhören, heiße nicht, dessen Position zu übernehmen.

Das gelte auch für das Remigrationskonzept. Als AfD-Politiker sei er dem Remigrationskonzept seiner Bundespartei verpflichtet. Hinter dem versammle er sich und das unterstütze er, und das Konzept sei eindeutig verfassungskonform, es entspreche dem Begriff Schubumkehr und auch dem von Ampelkanzler Scholz geforderten Abschieben auf ganzer Linie bzw. im großen Stil.

Er habe jetzt noch einige konkrete Fragen. Staatsminister Ebling habe gesagt, dass diese 16 Punkte umfassende Sammlung keine Auswertung gewesen sei. Das jedoch stimme nicht. So skurril das jetzt anmuten möge, müsse er zu einigen Artikeln von ihm – wobei jedes Mal, wenn er einen Artikel schreibe, ein Aktenvermerk angelegt werde – einige Fragen äußern, weil sie sehr wichtig seien, auch für die Öffentlichkeit. Ihm sei vorgeworfen worden, in der positiven Rezension auf die Serie „Wings of Power“ von Amazon Parallelen zum Nationalismus und zur konservativen Revolution zu ziehen. Er habe mit diesem Artikel die konservative Revolution der 20er Jahre unterstützen und nationalistisch wirken wollen. Nichts davon stehe in diesem Text, nichts. Der Text drehe sich nur um „Herr der Ringe“. Deshalb sei schon die Frage zu stellen, wie es zu dieser Interpretation, diesem Gedankengang komme. Er wolle sich zu drei Texten äußern, dessen Autor er sei.

**Staatsminister Michael Ebling** verweist auf das bekannte Schreiben und hebt hervor, dass es öffentlich zugängliche Quellen seien. Dieses Schreiben umfasse 16 Punkte. Abgeordneter Paul könne den aus seiner Sicht jetzt „lächerlichen“ Punkt nehmen, aber den wolle er nicht zitieren, vielmehr aus dem Urteil des OVG, um nochmal die aktuelle Rechtslage in Deutschland deutlich zu machen.

Er zitiere jetzt aus der Pressemeldung des OVG zum Eilantrag von Abgeordnetem Paul gegen seine Nichtzulassung: „Das Bundesverwaltungsgericht gehe davon aus, dass die Konzepte der Remigration, wie sie insbesondere von Martin Sellner in der Identitären Bewegung vertreten würden, nicht mit der Menschenwürde und damit letztlich auch nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Einklang stünden.“ Diese gesicherte Rechtsprechung, auch zu den gescheiterten Verfahren der AfD-Bundespartei gegen die Einstufung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, zuletzt vom Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen, mache deutlich, dass diese Form der vertretenen Haltung eine Ideologie sei, die jenseits des Menschenwürdebegriffs des Grundgesetzes stehe und damit jenseits der Verfassung. Es gehe also nicht um die Frage, mit wem sich Abgeordneter Paul treffe, sondern um die Frage, welche Haltung er vorlebe in einer Partei, die darum ringe, mit der Verfassung in Einklang stehen zu wollen. Das sei der interessante Punkt auch für die öffentliche Debatte.

Die Partei AfD verteile parteiintern Handreichungen, in denen stehe, die Mitglieder sollten sich ordentlich benehmen. Jetzt habe sie aber das Problem, dass einer immer wieder die Remigration als cool bezeichne. Genau deshalb sage er noch einmal, die Rechtsprechung aller oberen Gerichte sei an dieser Stelle unisono der Auffassung, dass dieses Konzept mit der demokratischen Grundordnung nicht in Einklang stehe. Diese Feststellung wolle er in aller Klarheit noch einmal treffen. Insofern sei das ein Problem, das darauf zurückweise, die AfD, in diesem Fall Abgeordneter Paul, habe es wie immer selbst in der Hand, sich innerhalb oder außerhalb der Grenzen der Verfassung bewegen zu

wollen. Das entscheide am Ende weder der Verfassungsschutz noch die Landesregierung oder irgendeine politische Partei.

Abgeordneter Paul könne immer wieder mit dem Kopf schütteln und immer wieder sagen, das treffe nicht zu, aber das OVG Koblenz sei an dieser Stelle eindeutig. Die Öffentlichkeit in diesem Ausschuss müsse diese Eindeutigkeit des OVG kennen, die unisono mit dem OVG Münster und mit dem Bundesverwaltungsgericht gesprochen werde. Das sei die rechtliche Einordnung in Deutschland zu der Haltung der AfD.

Zu den einzelnen Punkten würde er Herrn May bitten, noch etwas zu sagen.

Auf einen Einwurf von **Abg. Joachim Paul** macht **Vors. Abg. Dirk Herber** deutlich, die Landesregierung antworte jetzt und habe somit auch das Wort. In diesem Ausschuss sei es Regel, jeden Redner ausreden zu lassen, auch wenn er anderer Meinung sei. Die Landesregierung dürfe reden, solange sie wolle und die an sie gestellten Fragen beantworten, wie sie wolle. Nun habe ausschließlich die Landesregierung das Wort und kein anderer.

**Elmar May (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport)** bestätigt, es gehe um die Artikel im Freilich Magazin, jedoch sei nicht jeder Artikel, den Abgeordneter Paul dort veröffentlicht habe, aufgeführt worden; denn es seien um die 20, die in diesem Magazin in den letzten Jahren von ihm veröffentlicht worden seien.

Es seien Artikel herausgegriffen worden, die eine gewisse Nähe zu der neuen Rechten hätten. Neue Rechte heiße auch, dass das Freilich Magazin ein Organ sei, in dem sich immer wieder Vertreter der neuen Rechten äußerten, insbesondere Benedikt Kaiser, einer der Vordenker, von dem die meisten hier vielleicht schon einmal im Kontext seines Auftretens im Zentrum Rheinhessen in Mainz bei der Alternativen Buchmesse gehört hätten. In diesen herausgegriffenen Artikeln sei der Begriff der „Remigration“, aber auch der Begriff „Volk“ genutzt worden, so wie in dem ersten Artikel, den Abgeordneter Paul jetzt angeführt habe. Der Begriff „Volk“ werde immer wieder ethnisch definiert, gerade von den neuen Rechten im Sinne einer ethno-pluralistischen Auslegung. Diesbezüglich werde durchaus eine Überschneidung zum Extremismus gesehen.

**Abg. Carl-Bernhard von Heusinger** bringe seinen Dank an den Minister für die sehr klaren Worte, die er gefunden habe, zum Ausdruck. Diesen wolle er sich voll anschließen.

Er wolle noch zwei Punkte hinzufügen, weil im Nachgang zu dem Urteil des OVG, das sehr klar sei, immer wieder davon gesprochen worden sei, dass Joachim Paul das passive Wahlrecht entzogen worden wäre. Das sei nicht der Fall. Der Wahlausschuss, der im Übrigen unabhängig entschieden habe und nicht in irgendeiner Form gesteuert gewesen sei, zudem seien auch unterschiedliche Parteien vertreten gewesen, habe lediglich über die Bedingungen zur Zulassung zur Wahl entschieden.

(Äußerungen der Fraktionsmitarbeitenden der AfD-Fraktion)

**Vors. Abg. Dirk Herber** erklärt, diese Äußerungen hätten zu unterbleiben, und Abgeordneter Dr. Jan Bollinger möge dafür sorgen, dass keine weiteren erfolgten.

**Abg. Carl-Bernhard von Heusinger** führt weiter aus, das passive Wahlrecht sei davon nicht betroffen gewesen. Ob die Nichtzulassung zur Wahl richtig oder falsch gewesen sei, darüber entscheide im Nachgang das Wahlprüfungsverfahren. Das sei der in Deutschland übliche Vorgang in einem solchen Fall. Das sei seine Untermauerung zu der Frage, ob das OVG in der vorläufigen Einschätzung, ob Joachim Paul ein Rechtsextremist sei oder nicht, eine richtige Aussage getroffen habe.

Er komme aus Koblenz, und dort sei es bekannt, dass Abgeordneter Paul sich mit Rechtsextremisten umgebe, und zwar nicht nur mit Martin Sellner, sondern auch mit anderen Rechtsextremisten. Er führe einen „Stolzmonat“ durch in Koblenz, zu dem auch Rechtsextremisten gekommen seien. Dann müsse er sich nicht wundern, wenn das auch entsprechend von einem Wahlausschuss bewertet werde.

Ausdrücklich sagen wolle er, er erachte es als absolut unmöglich, wenn im Nachgang zu solch einer Entscheidung Personen, die diese Entscheidung getroffen hätten, bedroht würden. Das zeige auch wieder, dass das Umfeld, das in irgendeiner Form solch eine Entscheidung nicht akzeptieren wolle, vollkommen irre sei. Es dürfe nicht sein, dass Menschen bedroht würden, die solch eine Entscheidung trafen. Es handele sich um Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler.

Abschließend wolle er noch einmal darauf hinweisen, dass die Frage, ob Zweifel an der Gewähr des Eintritts für die freiheitlich-demokratische Grundordnung bestünden, keine Frage darüber sei, ob ein Kandidat tatsächlich in irgendeiner Form rechtsextremistisch sei oder nicht, sondern nur, ob diese Gewähr jederzeit gegeben sei. Das allein habe der Wahlausschuss bedacht und nichts anderes. Vor dem Hintergrund halte er eine Kritik an der OVG-Rechtsprechung derzeit für nicht angemessen.

**Abg. Joachim Paul** rekurriert, Innenminister Ebling habe sehr stark auf den Begriff „Remigration“ abgehoben. Tatsächlich habe das Bundesverwaltungsgericht diesen Begriff, im Sinne von Martin Sellner verwendet, in Richtung der Verfassungsfeindlichkeit interpretiert – das nehme er zur Kenntnis –, gleichwohl nicht den Remigrationsbegriff, den die AfD seit dem Bundesparteitag vertrete. Das müsse sorgfältig getrennt werden. Von daher hätten die Ausführungen des Innenministers eher zur Verwirrung als zur Klarheit beigetragen.

Hervorzuheben sei, dieser inflationäre Gebrauch des Rechtsextremismus entbinde nicht von einer Trennschärfe oder einem wissenschaftlichen Herangehen. Man könne nicht einfach rechte Jugendliche, rechte Politiker, konservative Politiker pauschal als Rechtsextremisten bezeichnen, das weise er zurück. Das sei in Mode gekommen, entbehre aber jeglicher rechtlichen Grundlage. Er habe nicht das Zutrauen, dass Staatsminister Ebling die entsprechenden wissenschaftlichen Parameter anlegen und eine begründete Trennschärfe herstellen könne, wenn er die Ausführungen vom Verfassungsschutzchef höre.

Nochmal zu seiner Frage, die ganz wichtig sei, zu diesen 16 Punkten, die die Entscheidungsgrundlage des Wahlausschusses gewesen seien und über die deshalb in ihrer Gesamtheit geredet werden müsse. Es könne nicht einfach gesagt werden, 15 davon seien irrelevant, weil die Menschen genau

auf dieser Grundlage entschieden hätten. Das heie, das Innenministerium habe die Verantwortung fr diese 16 Punkte.

Noch einmal auf seine Rezension zu „Herr der Ringe“, Amazon Prime, kommend, wo es berhaupt nicht um konservative Revolution und Nationalismus gehe, mit keinem Wort. Dazu heie es, im September 2022 sei ein Beitrag von Joachim Paul mit Bezug zur Amazon-Serie „Die Ringe der Macht“ verffentlicht worden, in welchem er Parallelen zum Nationalismus und der von der neuen Rechten verfolgten konservativen Revolution gezogen habe. Seine Frage dazu laute, an welcher Stelle das geschrieben stehen solle. Er bitte darum, die Textzeile zu benennen. Eine solche Formulierung stehe dort nicht. Deshalb sei diese Folgerung fernab jeglicher Realitt.

**Elmar May** sieht dazu alles gesagt. Er habe begrndet, warum dieser Beitrag und auch einzelne Artikel aus dem Freilich Magazin aufgenommen worden seien. Er beabsichtige nicht, mit Abgeordnetem Paul eine Diskussion darber zu fhren, wie er das sehe oder wie der Verfassungsschutz insgesamt das sehe.

**Abg. Joachim Paul** stellt fest, zu seiner Frage gebe es also keine Antwort.

Er habe noch eine weitere Frage bezogen auf seine Rezension des Films „Hagen im Tal der Nibelungen“, ein Landesthema, Worms, Pflzerwald, Rhein und so weiter. Aufgrund dieser Rezension werde ihm vorgeworfen, kursiv hervorgehoben, es sei besonders fragwrdig, dass er den Film als Geschichte groer Mnner und Frauen bezeichne, die tten, was getan werden msse, weil sie ihren Werten und damit sich selbst treu bleiben wollten, gleichgltig, was das Leben auch schicken mge, und zwar selbst und gerade dann, wenn ihres auf dem Spiel stehe. Er weise darauf hin, dass das Drama aus der griechischen Tragdie, gerade den Zusammenprall von in sich gerechtfertigten Prinzipien beinhalte und als besonders bewegend fr die Menschen gelte. Es sei also keine politische Handlungsanweisung, sondern es handele sich hier um eine dramatische Mechanik und nicht um ein politisches Programm. Deshalb sei zu fragen, was daran fragwrdig sein solle.

Das msse diskutiert werden, weil das einer der Punkte sei, die zu seinem Ausschluss als Oberbrgermeisterkandidat gefhrt htten. Deshalb bitte er um Beantwortung, weshalb ihn diese positive Rezension auf einen Film, der in den Kinos gelaufen sei, disqualifiziere.

**Staatsminister Michael Ebling** betont, der sehr verzweifelt wirkende Versuch von Abgeordnetem Paul, jetzt einzelne Punkte hier aufzugreifen, verdrehe den Punkt, den Herr May schon ausgefhrt habe. Es handele sich um eine Stellungnahme, die 16 Punkte kenne, und es sei die Gesamtschau, die hier eine Rolle spiele. Aus der Gesamtschau heraus ergebe sich eine dann zu schlieende Bewertung. Das habe Herr May deutlich gemacht. Das sei das erste.

Das Zweite sei, der Innenausschuss sei nicht der Ort, um jetzt einzelne Punkte zu bewerten, weil es die Entscheidung des Wahlausschusses sei, die Abgeordneter Paul angreife. Auch heute wieder hier, unterlegt mit Zwischenrufen, die ihm allerdings akustisch nicht ganz zugnglich gewesen seien, aber erkennen lieen, wie letztendlich eine solche Entscheidung lcherlich gemacht werde. Das Kopfschteln von Abgeordnetem Paul ntze nichts; denn alle Ausschussmitglieder htten sie gehrt, und der

Vorsitzende habe an der richtigen Stelle gemahnt, das zu unterlassen. Das Respektlose sei die eine Ebene, das sei vielleicht eine Ebene von Erziehung und Höflichkeit, die ihn als Mensch berühre.

Das Zweite sei, dass zwei Gerichte bestätigt hätten, dass es offenkundig nicht fehlerhaft gewesen sei. Das sei der aktuelle Stand. Deswegen sei dies nicht der Ort, an dem jetzt zu diskutieren sei, ob auf Seite 17 oder 11 des Schreibens des Ministeriums des Innern, Abteilung Verfassungsschutz, das so oder so geschrieben sei, vielmehr sei noch einmal darauf hinzuweisen, diese 16 Punkte würden in der Gesamtschau durch das Oberverwaltungsgericht bestätigt, wie er schon einmal ausgeführt habe.

Abgeordneter Paul sei am Zuge, sich nun entweder in den weiteren Verfahren, die rechtsstaatlich möglich seien, auch wenn dieser heute offensichtlich über die rechtsstaatlichen Verfahren nur schmunzeln oder den Kopf schütteln könne, was auch ein Hinweis sei, zu behaupten als der Mensch, der er offensichtlich sein wolle, oder er mache weiter wie bisher und müsse sich dann gefallen lassen, dass selbst Gerichte dazu kämen, so wie Abgeordneter von Heusinger es deutlich gemacht habe, dass man mit Remigrationsbegriffen in Zusammenhang gebracht werde, die mit der Verfassung nicht vereinbar seien.

**Abg. Martin Haller** sieht die Ausschussmitglieder als Zeugen eines sehr durchsichtigen und untauglichen Versuchs, durch die detailverliebte Flucht in Einzelheiten die große Gemengelage wegzudiskutieren. Die große Gemengelage stelle sich so dar, dass zwei unabhängige Gerichte die Entscheidung bestätigt hätten, sie somit rechtens sei. Das sollte Abgeordneter Paul zur Kenntnis nehmen und diese ganzen Angriffe auf den Rechtsstaat unterlassen; denn als nichts anderes könne das, was zurzeit ablaufe, bezeichnet werden. Abgeordneter Paul versuche, den Rechtsstaat zu diskreditieren. Das könne keiner der hier Anwesenden in irgendeiner Weise akzeptieren.

Die Situation sei grotesk. Abgeordneter Paul sei auch noch Landesvorsitzender seiner Partei und sei noch vor zwei Jahren mit einer Ämter Sperre innerhalb der AfD belegt worden, abgemildert im Nachhinein zu einer Abmahnung. Das zeige, dieser weise eine gewisse Biografie auf. Er könne Abgeordnetem Paul empfehlen, seinen eigenen Namen zu googlen. Dann könne er sehr gut sehen, was in der Vergangenheit alles gewesen sei. Er habe als Vorsitzender des Medienausschusses abgewählt werden müssen, weil er in der Position nicht tragbar gewesen sei. Er habe aus der Landeszentrale für politische Bildung entfernt werden müssen, weil er aufgrund seiner Äußerungen, aufgrund seiner Positionierung nicht tragbar gewesen sei. Er gehe davon aus, die heutige Sitzung des Innenausschusses mit der Behandlung der entsprechenden Tagesordnungspunkte werde nicht der Endpunkt sein, weil Abgeordneter Paul offensichtlich noch weitere Agendapunkte abzuarbeiten habe.

Das Ganze werde dann lächerlich, wenn dieser Videos in die USA schicke. Das lasse einen schon ein Stück weit betroffen zurück, weil das Ganze eine Wende bei Abgeordnetem Paul persönlich genommen habe, die schon bedenklich sei.

Seines Erachtens sei es wichtig, als Parlament darauf zu achten, sich nicht ins Klein-Klein zu verzeteln, sondern darauf zu achten, dass die große Linie, die in einem Rechtsstaat unabhängig durch Gerichte überprüfbar sei, diskutiert werde und stehe. Dem Innenminister sei er deshalb sehr, sehr

dankbar, dass er das nochmal ganz klar und unmissverständlich verdeutlicht habe, wie untauglich diese Versuche von Abgeordnetem Paul am Anfang gewesen seien, was dieser alles ins Feld geführt habe.

Das Argument der angeblich vollkommenen Unkenntnis könne er ihm nicht abnehmen. Er gehe davon aus, dass dieser von seinem Setting her ein hochintelligenter Mensch sei, und aufgrund dessen und aufgrund dessen Positionierung sei er persönlich froh, dass es einen Verfassungsschutz gebe; denn bei seinem Agieren müsse man Abgeordnetem Paul unterstellen, dass er grundlegende Gewaltenteilungen im Staat nicht anerkenne. Das betreffe Fragen, wie, warum er Abgeordneter sein dürfe, aber kein Oberbürgermeister. Seines Erachtens wisse Abgeordneter Paul sehr wohl um diese Dinge, gehe aber dann in einer Art und Weise vor, diese Angelegenheit erst mal „wabern“ zu lassen, das besagte Video zu machen und dann alles in die Community zu schicken. Das alles schaffe Verunsicherung, beschädige die Demokratie und mache den Rechtsstaat verächtlich. All das finde in der heutigen Sitzung seine Fortsetzung.

Es sei ihm wichtig gewesen, das alles zur Einordnung zu sagen.

Das rüpelhafte Verhalten der Mitarbeiter der AfD-Fraktion werde er im Ältestenrat zum Thema machen; denn es sei inakzeptabel, wie sich diese hier benähmen.

**Abg. Joachim Paul** stellt fest, offenkundig sei es nicht möglich ist, ihm zu erklären, wie es zu dieser Einschätzung zu seinen Artikeln komme. Das sei jetzt abgeschlossen und nehme er zur Kenntnis. Diese Spekulationen, die der Verfassungsschutz dem Wahlausschuss übermittele, könnten nicht erhärtet werden. Es könne ihm nicht erklärt werden, wie man zu diesen Einschätzungen komme. Das nehme er zur Kenntnis.

Des Weiteren wolle er zwei weitere Punkte ansprechen. Gerichte stünden nicht über der Kritik. Er sei mit den Entscheidungen unzufrieden, wenngleich er sie akzeptiere. Er plane jedoch weitere Schritte auf dem Rechtsweg. Mit dieser Kritik stehe er übrigens im Einklang mit sehr vielen Verfassungsexperten. Jüngst habe ein Mitglied der Grünen, ein Verfassungs- und Verwaltungsexperte, der seine Einschätzung teile, in der RHEINPFALZ ein sehr interessantes Interview gegeben. Das sei keine Kritik am Rechtsstaat, vielmehr sogar eine Kritik, die seines Erachtens in einem Rechtsstaat sogar erlaubt sei. Natürlich stünden auch Gerichte nicht über der Kritik, gleichwohl müsse man natürlich die Urteile der Gerichte akzeptieren. Das mache er und prüfe weitere Schritte, sofern der Rechtsstaat sie ihm eröffne.

Zum Weiteren habe Abgeordneter Haller ausgeführt, er hätte eine fremde Macht um Hilfe gebeten. Er finde, dass die internationale Öffentlichkeit sehr interessiert sei und zwar deshalb, weil man der Bundesrepublik Deutschland so etwas bislang nicht zugetraut hätte. Der US-Autor Michael Schellenberger habe ihn aus San Francisco angerufen. Das sei ein Bestseller-Autor, ein Publizist von großem Rang, preisgekrönt. Der habe gesagt, dieses Dokument, diese 16 Punkte seien ein Beispiel für Totalitarismus. Er habe dann auch einen Tweet abgesetzt, dass die USA Billionen dafür ausgaben, dass die Europäer in Demokratie leben könnten, aber sicherlich nicht dafür, Wahlen zu canceln. Er gebe das wieder, was ein anderer ihm gesagt habe, weil er das für wichtig halte.

Zwei konkrete Fragen wolle er noch stellen. Wenn es heiße, diese 16 Punkte seien gerichtsfest, dann bitte er um Beantwortung, ob nicht einmal erwogen worden sei, dem Wahlausschuss zu empfehlen, ihn zu bitten, zu diesen Punkten, die als wichtig angesehen würden, darunter der Begriff der Remigration, aber eben auch Amazon, Herr der Ringe und Nibelungen Stellung zu nehmen.

Für relevant angesehen würden sein Vortrag über Remigration, dessen Inhalt Staatsminister Ebling gar nicht bekannt sei, da es keine Aufzeichnung über diesen Vortrag gebe, und die Tatsache, dass er Martin Sellner eingeladen habe. Fragen wolle er, ob das bedeute, von diesen 16 Punkten wären somit die restlichen 14 Punkte für die Rückschau irrelevant.

**Staatsminister Michael Ebling** antwortet, diese Einschätzung sei falsch. Da Abgeordnetem Paul dies bekannt sei, wolle er sich persönlich an diesen Verdrehungen nicht weiter beteiligen.

Er habe deutlich gemacht, es handele sich um ein Gesamtdokument, um eine Gesamtschau. Bestimmte Dinge seien in den Begründungen der Gerichte besonders erwähnt worden oder besonders in die Begründung eingeflossen. Genau diese habe er zitiert. Auf die Entscheidung der Gerichte habe er, entgegen der wilden Verschwörungstheorie von Abgeordnetem Paul, die er auch hier angedeutet und parteipolitische Motivationen unterstellt habe, keinen Einfluss. Er habe aus der Rechtsprechung zitiert.

Damit sei nicht gesagt, dass andere Punkte weniger relevant oder irrelevant seien, wie es seitens des Abgeordneten dargestellt worden sei. Es sei eine Gesamtschau, die durch zwei Gerichte gewürdigt worden sei. Insofern sehe er hier eine Bestätigung.

Mit dem Wahlausschuss habe weder er noch sein Haus Kontakt gehabt. Das habe er in Beantwortung der Fragen auch deutlich gemacht.

**Abg. Joachim Paul** spricht den Kontakt mit der Wahlleiterin, in dem Fall Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck, an und fragt noch einmal nach, ob es Staatsminister Ebling nicht in den Sinn gekommen sei zu sagen, derjenige, den es betreffe, sollte vor der Wahlausschusssitzung angehört werden.

**Staatsminister Michael Ebling** vertritt die Auffassung, sein Vorredner habe angesichts seiner permanenten Wiederholungen von verdrehten Formulierungen kein Interesse an einer ordentlichen Auseinandersetzung und vertiefe und belege das mit jeder seiner Wortmeldungen.

Zweitens wolle er hervorheben, die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge obliege kraft Gesetzes ausschließlich dem zuständigen Wahlausschuss. Er habe in seinen Ausführungen erwähnt, seit wann das so sei. Damit sehe er die Frage beantwortet. Der Wahlausschuss sei das Gremium, das – im Übrigen demokratisch legitimiert zusammengesetzt, wenngleich es in der Welt der Verschwörung von Abgeordnetem Paul auch wieder nur Vertreter von Parteien seien – nach bestem Wissen und Gewissen eine Entscheidung getroffen habe.

Um das noch einmal zu betonen, diese Entscheidung sei zweimal bestätigt worden. Insofern wüsste er jetzt nicht, was die Frage solle, was da noch hätte sein sollen.

**Abg. Dennis Junk** stellt für die CDU-Fraktion fest, dass aus ihrer Sicht der Innenminister vollumfänglich sämtliche Fragen, die schriftlich gestellt worden seien, und vielfältige Nachfragen, die dann auch gestellt worden seien, entweder selbst oder ergänzt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beantwortet habe. Kollege Haller habe auch noch einmal sehr zutreffend den Gesamtsachverhalt zusammengefasst. Seines Erachtens sollte deshalb die Diskussion beendet werden, weil zum fünften, sechsten, siebten Mal die Begriffe Herr der Ringe und Amazon gefallen seien und immer wieder dieselbe Nachfragen gestellt würden. Insofern stelle er den Antrag, den Tagesordnungspunkt als ausdiskutiert anzusehen.

**Vors. Abg. Dirk Herber** verweist darauf, dass nur noch eine einzige Wortmeldung von Abgeordnetem Paul vorliege, und er diese noch abwarten wolle. Gleichzeitig wolle er aber auch anmahnen, nicht die gleichen Fragen noch einmal zu stellen.

**Abg. Joachim Paul** zieht für sich das Fazit, dass die in Rede stehenden 16 Punkte offensichtlich nicht wissenschaftlich-inhaltlich hinterlegt und offenkundig nicht verteidigt werden könnten. In seinen Augen sei es lachhaft, so etwas überhaupt mit einem Aktenvermerk auszustatten.

Diese 16 Punkte würden verschickt, der Verfasser sei aber offenkundig nicht in der Lage, anhand der 16 Punkte nachvollziehbar zu erklären, wie es zu dieser Einschätzung seines Artikels gekommen sei. Das müsse er zur Kenntnis nehmen.

Hinweisen wolle er darauf, er habe nie eine Ämter Sperre gehabt. Das sei eine Presseente.

Innenminister Ebling konzentriere sich immer darauf, dass es eine Entscheidung des Wahlausschusses sei. Seines Erachtens gehe es aber gar nicht um den Wahlausschuss, sondern darum, dass das Innenministerium die Verantwortung dafür trage, dass ein 16-Punkte-Papier in den Wahlausschuss gelangt sei, das eine Belastung seiner Person beinhalte. Darin würden Punkte zusammengetragen, die ihm negativ zur Last gelegt werden könnten. Darunter seien auch die Punkte, die er bereits genannt habe. Es sei ihm wichtig, noch einmal die Frage zu stellen, ob dieses 16-Punkte-Papier, das dem Wahlausschuss vorgelegen und bei der Willensbildung eine Rolle gespielt habe, nicht intellektuell waserdicht gemacht werden müsse, sprich es möglich sein müsse, erklären zu können, warum diese Punkte und diese Spekulationen aufgeworfen worden seien.

**Vors. Abg. Dirk Herber** stellt heraus, Staatsminister Ebling habe eine ausführliche Stellungnahme gegeben. Es sei nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, in einer öffentlichen Sitzung darzulegen, wie er zu welchen Erkenntnissen komme, und dann 16 Fragen zu beantworten.

Bezüglich des Antrags der Fraktion der CDU verweise er auf die Geschäftsordnung, und zwar auf § 26. Analog zu diesem Paragraphen würde er jetzt gerne über diesen Antrag abstimmen lassen. Es sei denn, der Innenminister möchte gerne noch einmal etwas ergänzen zu dem, was Abgeordneter Paul gerade gesagt habe.

**Staatsminister Michael Ebling** vertritt die Auffassung, Abgeordneter Paul verkenne selbst hier in dieser Situation, dass der Vorwurf, im Übrigen auch ausgeführt in den Beschlüssen des Verwaltungsgerichts Neustadt ebenso noch viel klarer im Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Koblenz, auf begründete Zweifel an dessen Verfassungstreue laute. Das untermauere dieser durch seine Argumentation, die nicht davon geprägt sei zu erklären, warum er seine Haltung als mit der Verfassung vereinbar erachte, sondern im Gegenzug dazu versuche er durch seine Fragen so zu tun, als stünde sein Agieren im Einklang mit der Verfassung. Dieser Versuch aber sei untauglich, wie Abgeordneter Haller aufgezeigt habe.

Er sehe Abgeordneten Paul in der Pflicht zu erklären, dass er über jeden Zweifel im Hinblick auf seine Verfassungstreue erhaben sei. So würdelos wie er jedoch hier argumentiere, scheine er in seiner Haltung auch gegenüber Menschen und Migranten zu sein, so lese er es aus dem Beschluss des OVG heraus. Genau diese Haltung sei nicht mit dem Menschenwürdebegriff der Verfassung vereinbar. Das möchte er hier abschließend festgestellt haben.

**Vors. Abg. Dirk Herber** erklärt, da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlägen, sei die Abstimmung über die Beendigung des Tagesordnungspunkts obsolet.

*Die Anträge sind erledigt.*

*Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:*

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz**

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

– [Drucksache 18/12416](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Dr. Jan Bollinger** führt zur Begründung aus, seine Fraktion habe im letzten Plenum ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Abschaffung der Verpackungssteuer in Rheinland-Pfalz eingebracht; denn die Verpackungssteuer sei eine Steuer, die ihren intendierten Zweck nicht erfülle. Sie verringere nachweislich einer Studie der Uni Tübingen, die dort durchgeführt worden sei, nicht das Müllaufkommen im öffentlichen Raum, dem eigentlichen Zweck, zu dem sie ersonnen worden sei.

Dafür führe sie zu einem enormen Ausmaß von Bürokratie, für Imbisse, Gastronomien, Bäckereien, Metzgereien mit heißer Theke, weil unterschiedlichste Arten von Verpackungen unterschiedlich besteuert würden. Die Landesregierung, sogar die Landesregierung von Baden-Württemberg, empfehle in einem Rundschreiben an die Kommunen, in der kommunalen Satzung ein Betretungsrecht der Geschäftsräume zu verankern, um den Vollzug der Verpackungssteuer durch die Steuerbehörden sicherzustellen.

Da es sich um eine Bagatellsteuer handle, wären nur geringe Einnahmen zu erwarten, dafür aber ein hoher Verwaltungsaufwand. Zudem sei die Auslegung kompliziert, welche Einwegverpackungen der Steuer unterlägen und welche nicht. Die Bürger würden belastet, da die Verpackungssteuer zumindest teilweise auf sie überwältzt werde. Folge seien höhere Preise für den Kaffee zum Mitnehmen oder den Eisbecher zum Mitnehmen für die Kinder.

Deshalb sehe seine Fraktion den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, die sie grundsätzlich auch hochhalte, hier ausnahmsweise gerechtfertigt, um zusätzliche Bürokratie und steuerliche Belastung der Wirtschaft und der Verbraucher zu vermeiden, und werbe weiterhin für ihren Gesetzentwurf.

**Staatsminister Michael Ebling** sieht namens der Landesregierung keine Veranlassung, den Kommunen Vorschriften an dieser Stelle zu machen.

**Abg. Benedikt Oster** fragt zu seinem Verständnis nach, welcher Gesetzentwurf vom Plenum überwiesen bzw. abgelehnt worden sei.

**Vors. Abg. Dirk Herber** erläutert, dieser Gesetzentwurf der AfD sei in der ersten Lesung im Plenum beraten und dann an den Innenausschuss – federführend – überwiesen worden. Gesetzentwürfe würden regelmäßig an die Ausschüsse überwiesen. Dort würden sie beraten, um dann in der zweiten

Lesung wieder im Plenum behandelt zu werden. Der Antrag der AfD auf eine Anhörung zu den Straßenausbaubeiträgen sei abgelehnt worden.

*Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP gegen AfD).*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit und dem Hinweis auf die nächste Sitzung am 1. Oktober 2025 schließt er die Sitzung.

**gez. Claudia Berkhan**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## **Anlage**

### **In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete**

Haller, Martin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Herber, Dirk	CDU
Junk, Dennis	CDU
Moesta, Anette	CDU
Rieger, Lars	CDU
von Heusinger, Carl-Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bollinger, Dr. Jan	AfD
Paul, Joachim	AfD
Wink, Steven	FDP
Kunz, Patrick	Gruppe FREIE WÄHLER

### **Für die Landesregierung**

Ebling, Michael	Minister des Innern und für Sport
Schumacher, Dr. Joachim	Referent im Ministerium der Justiz

### **Landtagsverwaltung**

Range, Mathias	Regierungsdirektor
Berkhan, Claudia	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)